



SCHOTT
glass made of ideas

Code of Conduct
für Auftragnehmer

Präambel

Verantwortung für die Mitarbeiter, soziale und gesellschaftliche Verantwortung und das Verständnis der natürlichen Umwelt und ihrer Ressourcen als nichtunerschöpfliche Quelle menschlicher Nutzung sind Grundprinzipien, die das unternehmerische Wirken und Handeln von SCHOTT bestimmen und leiten.

Von seinen Auftragnehmern erwartet SCHOTT, dass sie die vorgenannten Grundsätze, die sich SCHOTT im Hinblick auf seine Unternehmerverantwortung gesetzt hat, teilen und das geltende Recht beachten. Der vorliegende Code of Conduct bestimmt hierbei das Mindestmaß dessen, was ein Vertragspartner erfüllen muss, um dieser Verantwortung nachzukommen.

Rechtmäßiges Verhalten

Es ist ein Grundprinzip von SCHOTT, die jeweils geltenden Rechtsordnungen und Gesetze zu befolgen. Dies erwartet SCHOTT auch von seinen Auftragnehmern. Gesetzesverstöße sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Umgang mit Mitarbeitern

Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen werden vom Auftragnehmer respektiert.

Der Auftragnehmer darf niemanden wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, seines Geschlechts, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner sexuellen Orientierung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution oder seines Aussehens belästigen, diskriminieren oder benachteiligen.

Die Grundsatzerklärung der International Labour Organisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik von 1977, sowie die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998 sind zu beachten. Entsprechend hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass

- er keine Mitarbeiter beschäftigt, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren¹ vorweisen können;
- er niemand gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit zwingt;
- er gesetzlich festgelegte Mindestlöhne einhält;
- in seinen Betrieben die jeweilige gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit eingehalten wird und
- seine Arbeitnehmer im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze und Bestimmungen das Recht haben, sich durch Gewerkschaften und andere rechtlich anerkannte Arbeitnehmerorganisationen vertreten zu lassen.

Fairer Wettbewerb

Die Regeln des fairen Wettbewerbs sind vom Auftragnehmer einzuhalten. Er hat seine gesamte Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen, Gesetze und Regeln auszuüben. Er darf insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern zu Preisen, Angeboten, Produktionsbeschränkungen oder -quoten, Marktaufteilungen oder Kunden treffen sowie wettbewerbsensible Informationen austauschen.

Der Auftragnehmer darf keine Form von Korruption oder Bestechung tolerieren oder sich daran beteiligen. Er verpflichtet sich, in geeigneter Weise Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption zu

¹ In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

ergreifen², um sicherzustellen, dass keiner seiner Mitarbeiter im Zusammenhang mit einer geschäftlichen Tätigkeit unberechtigte Vorteile³ anbietet, verspricht oder gewährt oder seine dienstliche Stellung dazu benutzt, persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zuzusagen zu lassen.

Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

SCHOTT erwartet, dass der Auftragnehmer auf diesen Gebieten hohe Standards im Hinblick auf die Nachhaltigkeit seines Handelns setzt.

Das Arbeitsumfeld in den Betrieben des Auftragnehmers muss den Anforderungen einer gesundheitsorientierten Gestaltung entsprechen. Dazu gehören angemessene Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten, Schulungen der Mitarbeiter auf den Gebieten der Arbeits- und Betriebssicherheit sowie des Gesundheitsschutzes sowie der Erhalt und die ständige Verbesserung der eigenen Standards durch ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem.

Der Auftragnehmer trägt durch sein eigenes Verhalten angemessen zum Schutz der Umwelt und der Schonung der natürlichen Ressourcen bei. Er hat sein Handeln umweltgerecht zu gestalten, die gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Umweltschutz zu beachten und ständig an der Verbesserung seiner Ökobilanz zu arbeiten. Hierzu sollte ein angemessenes Umweltmanagementsystem etabliert werden.

Lieferkette

In seiner Lieferkette hat der Auftragnehmer die Einhaltung der Inhalte dieses Code of Conduct angemessen zu fördern.

Überwachung der Einhaltung und Konsequenzen aus Fehlverhalten

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass SCHOTT einmal pro Jahr vom

- eine von SCHOTT zur Verfügung gestellte schriftliche Selbstauskunft oder
- einen schriftlichen Bericht über die Maßnahmen des Auftragnehmers, um die Einhaltung des Code of Conduct sicherzustellen,

nach seiner Wahl verlangen kann.

Darüber hinaus können SCHOTT und ihre Vertreter oder ein von SCHOTT beauftragter und für den Auftragnehmer akzeptabler Dritter die Einhaltung der Pflichten aus dem Code of Conduct auch vor Ort beim Auftragnehmer überprüfen.

Die Überprüfung wird nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung durch SCHOTT, innerhalb der üblichen Geschäftszeiten sowie im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht durchgeführt. Darüber hinaus wird sie weder die Geschäftsaktivitäten des Auftragnehmers unverhältnismäßig einschränken noch gegen dessen Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten verstoßen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, SCHOTT bei der Durchführung einer Überprüfung in zumutbarem Umfang zu unterstützen und seine Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung selbst zu tragen; SCHOTT trägt seine Kosten.

Bei Verstößen gegen den Code of Conduct erhält der Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung.

Liegt ein schwerer Verstoß vor oder werden keine angemessenen Maßnahmen innerhalb der vereinbarten Nachbesserungsfrist durchgeführt, hat SCHOTT das Recht, die Lieferbeziehung mit dem Auftragnehmer ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

² z.B. durch Transparenz, integriertes Verhalten sowie verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

³ z.B. Geldzahlungen, Geschenke, sonstige Zuwendungen oder Leistungen.